

INFORMATIONEN

// Landesrechtsstelle Hessen //

Ablauf mündliche Anhörung:

- „Aufruf“ der Sache
- Feststellung der anwesenden Personen
- Eröffnung, welches Dienstvergehen der Beamtin oder dem Beamten vorgeworfen wird
- Belehrung über die Rechte der Beamtin oder des Beamten
- Anhörung zur Person
- Anhörung zur Sache
- Vorspielen der Tonbandaufzeichnung/Vorlesen des Protokolls/Übergabe des Protokolls in schriftlicher Form zur Durchsicht
- Korrekturmöglichkeit des Protokolls
- Unterschrift Ermittlungsführerin oder Ermittlungsführer, Beamtin oder Beamten und Beistand

Inhaltlich könnte die **Anhörung zur Sache** aus drei Teilen bestehen.

Der **erste Teil** könnte darin bestehen, die konkreten Belastungen der Lehrkräfte durch die erheblichen zusätzlichen Aufgaben zu schildern, die in den letzten Jahren angewachsen sind, Tendenz steigend.

Zum Zweiten sollte der Umstand moniert werden, dass die Landesregierung bezogen auf die Arbeitsbedingungen das Schlusslicht der Bundesländer bildet und sich diese Situation noch dadurch verschärft, dass das Tarifergebnis 2015 bisher nicht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurde.

Schließlich, und dies kann den **dritten Teil** bilden, können noch Ausführungen zur Rechtslage vorgenommen werden.